



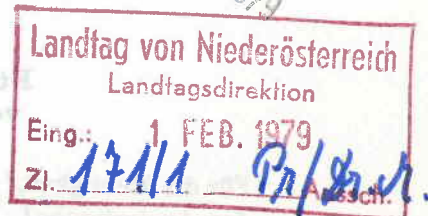
REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESKANZLERAMT

GZ 652 713/1-VI/2/79

Gesetzesbeschluß des Nieder-
österreichischen Landtages vom
14. Dezember 1978, mit dem das
NÖ Kindergartengesetz 1972 ge-
ändert wird

Zu GZ 171 ex 1978
vom 14. Dezember 1978

A 1014 Wien, Ballhausplatz 2
Tel. (0222) 6615/0



An den

Herrn Landeshauptmann von
Niederösterreich

in W i e n

Die Bundesregierung hat in ihrer Sitzung am 30. Jänner 1979 be-
schlossen, der Kundmachung des Gesetzesbeschlusses des Nieder-
österreichischen Landtages vom 14. Dezember 1978, mit dem das
NÖ Kindergartengesetz 1972 geändert wird, gemäß Art. 98 Abs. 3
B-VG zuzustimmen.

Unbeschadet der Erteilung der Zustimmung zur Kundmachung des
Gesetzesbeschlusses besteht Anlaß zu folgenden Bemerkungen:

Zu Z. 12 des Gesetzesbeschlusses:

In § 8 Abs. 3 dritte Zeile sollte es richtig "... haben die pädago-
gischen Weisungen ..." heißen.

Zu Z. 13a des Gesetzesbeschlusses:

Es darf empfohlen werden, die Bezeichnung "13a." durch die Be-
zeichnung "14." zu ersetzen und die nachfolgenden Ziffern ent-
sprechend zu ändern.

Zu Z. 19 des Gesetzesbeschlusses:

Es darf auf die doppelte Ziffernbezeichnung "19.", die bei der Kund-
machung zu vermeiden wäre, hingewiesen werden.

Zu Z. 20 des Gesetzesbeschlusses:

Diese Ziffer wäre durch folgenden Einleitungssatz zu ergänzen: "20.
§ 25 Abs. 2 hat zu lauten:".

Schließlich darf auf einige, offensichtlich auf einem redaktionellen Ver-
sehen beruhende Fehler hingewiesen werden:

Die Z. 10, 13a, 17, 19 und 20 enthalten doppelte Anführungszeichen;
in den Z. 10, 17 und 20 sollte der Text der betreffenden Absätze der
Paragraphe nicht seinerseits in Absätze gegliedert werden.

31. Jänner 1979
Für den den Bundeskanzler
vertretenden Vizekanzler:
HOLZINGER

Für die Richtigkeit
der Ausfertigung


Amt der NÖ. Landesregierung
Einfachlauf

Landtag

1. FEB. 1979

Bearb. 
Stempel

Ergeht an:

- ✓ Herrn Präsidenten Dipl.Ing. Josef ROBL,
- ✓ den Klub der Ö V P ,
- ✓ den Klub der S P Ö ,
- ✓ die Abt.VIII/6 - Herrn Wirkl.Hofrat Dr.ZÖCHMANN,
- ✓ die Landesamtsdirektion. - Legistischer Dienst,

mit der Bitte um gefällige Kenntnisnahme.

Wien, den 1. Februar 1979
Der Landtagsdirektor:


(Handwritten signature)

(Dr. Mayer)
* Vortrr. Hofrat